

DIE PLÄNE IM WALD VON LICHTENWALDE

Akteneinsicht,

vorgenommen von Mitgliedern der BI Kahlschlag Lichtenwalde

Erst eine Dienstaufsichtsbeschwerde der NaSa e.V. ermöglicht die Akteneinsicht und so erfuhr die Bürgerinitiative von den weiteren Plänen des Waldbesitzers N. Jungbeck

Wegebaumaßnahmen in großem Umfang

5 davon mit erheblichen Eingriffen

-> Wegebau zwischen Mühle und Hofwiese

755m mit geplanter Entfernung der Bäume am Zschopauufer, abmeißeln von Felsen an 2 Stellen von bis 60cm, Befestigung des Ufergeländes und dem Einbau von **Wasserbausteinen mit Höhe von 1m**

Geplante **Wegebreite von 3 bis 3,5m**, z.T. mit Tragfähigkeit von 20t Nutzlast, mit streckenweiser Auskofferung, Verfüllung und Verdichtung des Weges mit Sand und Schotter

Friedwaldpläne im Naturschutzgebiet

Und was dies nach sich zieht:

Ausbau von begehbaren Wegen

ständige Verkehrssicherungsmaßnahmen (= Gehölzrückschnitt)

Beseitigung des Unterholzes, regelmäßige Pflegemaßnahmen

Bau und Erhaltung von Parkplätzen

Ergo: permanente Eingriffe im NSG durch menschliche Aktivität, die sich unweigerlich auf die Biodiversität auswirken wird.

Sind weitere Baumfällungen geplant?

JA

zum Wegebau

zum Friedwaldaufbau

zum Parkplatzbau

und für ständig erforderliche „Verkehrssicherungsmaßnahmen“

Außerdem ist in 6 Teilabschnitten des Waldes die Fällung von 15 Festmeter pro Hektar geplant,

sollen die Kronen der gefällten Bäume liegen bleiben

Der Wald von Lichtenwalde

Die Zschopautalhänge und der dort wachsende Wald **stehen unter Naturschutz** und sind als **NSG (Naturschutzgebiet)** eingestuft

Größe des NSG- Nr. C55

69,71 ha

Beschluss des Bezirkstages Karl- Marx- Stadt vom 30. März 1987:
34,25 ha wurden als NSG ausgewiesen

Verordnung vom 8. Mai 2020 erweiterte das NSG auf die heutige Größe

Außerdem ist das Zschopautal ein Schutzgebiet von europäischem Rang
Flora- Fauna- Habitat (FFH)- Gebiet

Der Wald in Lichtenwalde- *warum es ein NSG, FFH- Gebiet wurde*

- stark ausgeprägte Etagenbildung (Baum-, Strauch- Kraut- Mooschicht)
- geologisch vielfältige Strukturen und Biotope (Flussaue, natürlicher Bachlauf, Felsen, bergiges Gelände,...)
- daraus resultieren viele ökologische Nischen
- beherbergt große Artenvielfalt
- Lebensraum selten gewordener Tier- und Pflanzenarten

- unmittelbare Anbindung an das Schloss und den Schlosspark von Lichtenwalde
- in Mittelsachsen und dem Einzugsbereich von Chemnitz ein nah gelegener, naturnaher Wald und gern besuchtes Naherholungsgebiet

Der Wald von Lichtenwalde – ein NSG, was das heißt

Naturschutzgebiete stellen neben den Nationalparks

die strengste nationale Schutzkategorie dar

und erfordern intensiven Schutz für Natur und Landschaft

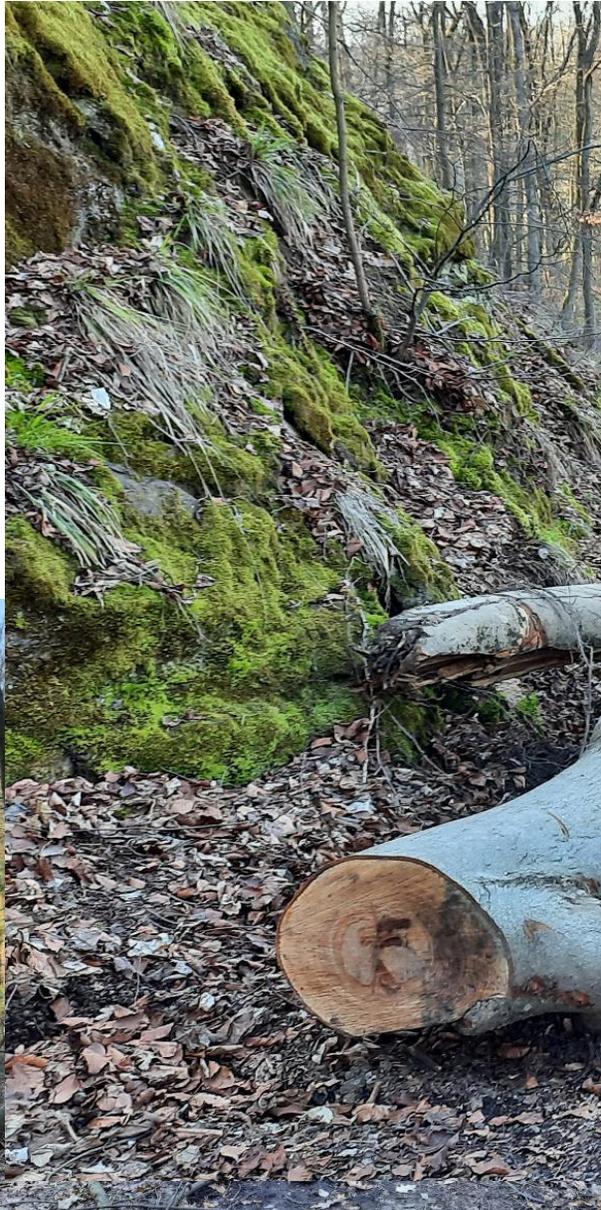
d.h. sie verbieten in diesen Bereichen sämtliche Nutzungen und Eingriffe,

die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des NSG führen

ausgenommen behördlich zugelassene Maßnahmen.

Hier lag und liegt das Grundproblem:

behördlich erhielt N. Jungbeck für Holzfällungsarbeiten Unterschrift/ Genehmigung durch die Untere Naturschutzbehörde im Landratsamt Freiberg



Genehmigung seitens der Unteren Naturschutzbehörde zur Fällung von Bäumen in großem Umfang, während der Brutzeit, mit Sperrung der Wanderwege

Also alles rechtens?

Also Aufregung von Naturschützern und Gründung einer Bürgerinitiative Kahlschlag Lichtenwalde übertrieben?

NEIN, absolut nicht.

Verfahrensfehler bei der behördlichen Genehmigung werden von Naturschutzverbänden, Naturschützern erhoben, **Korrektur eingefordert.**

Nach wie vor fehlt die vom BNatSchG verbindlich geforderte Umweltverträglichkeitsprüfung UVP bzw. FFH- Verträglichkeitsprüfung

Verkehrssicherung und Waldumbau mit Verjüngung als Ziel

In FFH- Gebieten gilt das Verschlechterungsverbot (Art. 6 Abs. 2 FFH- Richtlinie)

Dennoch wurde ohne Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen FFH-Verträglichkeitsprüfung die Erlaubnis erteilt -> Teile eines alten, naturnahen Laubwaldes zu fällen, Verkehrssicherungsmaßnahmen wurden als Begründung vorgeschoben.

Im steilen Gelände, z.B. im Bereich Kaulhübel, wurde schwere Technik benutzt. Die Folge, auch gesunde Buchen fallen dem zum Opfer. Die **Brutstätten der sehr seltenen Mopsfledermaus werden unwiederbringlich zerstört, einer Fledermausart mit sehr hohem Schutzstatus.** Weitere Folge Bodenverdichtung, tiefe Fahrspuren, Erosionsgefahr, Überhitzung an sonnigen, trockenen Tagen

NABU Sachsen e.V., NaSa e.V. und Grüne Liga Sachsen e.V. gehen gemeinsam gegen diese behördliche genehmigten Frevel vor (Beitrag vom MDR 11.04. 2023)

Der W





Par. 63 des BNatSchG definiert die rechtliche Grundlage

Bei Vorhaben mit massiven Eingriffen, **erst recht in einem NSG**, **ist es gesetzlich verpflichtend** Naturschutzverbände in alle Entscheidungen und Prozesse einzubeziehen.

Die Praxis im Landkreis Mittelsachsen sieht anders aus:

- Begehungen wurden ohne Naturschutzverbände durchgeführt
- Ergebnisse, Entscheidungen dieser Begehungen und Zusammenkünfte wurde den Naturschutzverbänden nicht übermittelt
- Petitionen, schriftliche Anfragen von Naturschutzverbänden und der Bürgerinitiative erbrachte selten Klärung; meist wurde die Verantwortung zwischen Behörden verschoben

Der Wald von Lichtenwalde- ein NSG

Die Naturschutzverbände

werden bis zum heutigen Tag
bei Planung,
Entscheidung,
vor Ort Begehungen,
Prozessen

NICHT einbezogen!!!

Ausgleichsmaßnahme, die N. Jungbeck für all die Eingriffe anbietet

Ein Bereich der unter Naturschutz liegenden Hofwiese ist die seggenreiche Nasswiese

- NSG seit 2020 -

Hier plant N. Jungbeck ein **1,8 ha großes Moor** anzulegen,

mit Holzsteg für Besucher

MOORE sind CO₂- Speicher und in ihrer Artenzusammensetzung einmalige Biotope

ABER

ABER ?

Die Entstehung einer 1m starken Torfschicht dauert 1000 Jahre

1 mm Torf pro Jahr

Dies bezieht sich auf Gebiete, die bereits entsprechende hydrobiologische Voraussetzungen aufweisen.

1 mm Torfzuwachs nur, wenn

ständig ein hoher Wasserstand vorhanden ist

Nur dann werden die unter Wasser gekommenen abgestorbenen Pflanzenreste anaerob, also ohne Sauerstoff, unvollständig abgebaut, entsteht Torf

Ausgleichsmaßnahme ungeeignet

Die gesetzlich festgelegte Zeitschiene zur Überprüfung des Erfolges von Kompensationsmaßnahmen beträgt **25 Jahre**

Nach 25 Jahren ist noch kein Moor vorhanden. Der angerichtete Schaden durch Wegeherstellung, Baumfällungen,... gilt jedoch rechnerisch als ausgeglichen

Das macht die Nichteignung des Moores als Kompensationsmaßnahme deutlich.

Eingang zu den Wanderwegen in den Landschaftspark Lichtenwalde

- angelegt von Friedrich II. August Graf Vitzthum von Eckstädt -

Entdecken Sie die zahlreichen Wanderwege vom heutigen Zapfenbach (Niederwiesa), links und rechts der Zschopau entlang bis an die Ortsgrenze der Lichtenwalder Flur nach Ortelsdorf (Frankenberg).

Bei der Anlage des Landschaftsparkes von 1794 – 1802 mit dem Ausbau der Wanderwege am Ufer und auf den Höhen wurden alle gefährdeten Stellen durch hölzerne Geländer geschützt sowie steile Höhendifferenzen durch Trittstufen überwunden.

Schutzhütten und Sitzbänke an sehenswerten Stellen waren bereits damals angelegt worden.

Die Natur mit ihren seltenen Pflanzen und reizvollen Aussichten ins Zschopautal locken zu allen Jahreszeiten.

Besonders zu nennen ist der Wanderweg von der Lichtenwalder Mühle über das rechte Flussufer zum Harrasfelsen und von dort weiter oberhalb des Steilgehänges nach Gunnersdorf bzw. weiter im Altenhainer Steinbruchtal.

(Ortschronist H. Haase und G. Pertersen)



Wir wünschen allen Besuchern dieses Ortes viel Freude und Erholung und geben

